Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch

Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 51/52 | Donnerstag, 19. Dezember | Jahrgang 2025

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe des Amtsblatt Zaisenhausen erscheint am 15. Januar 2026.
Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am Dienstag, 13. Januar 2026, 9.00 Uhr.

Weihnachts- und Neujahrsgruß der Bürgermeisterin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu – ein Jahr, das uns weltweit und gesamtpolitisch viel zugemutet hat. Kriege, wirtschaftliche Unsicherheiten, politische Spannungen und die spürbaren Veränderungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen haben uns alle beschäftigt. Umso wohltuender ist es, zu sehen, dass wir hier in Zaisenhausen – trotz aller äußeren Umstände – in einer stabilen, verlässlichen und herzlichen Gemeinschaft leben dürfen. Unsere Gemeinde mag klein sein, doch genau darin liegt ihre Stärke: Nähe, Zusammenhalt und das sichere Gefühl, dass man sich aufeinander verlassen kann.

Zu Beginn des Jahres stand die Bundestagswahl an. Dass die Wahlbeteiligung in Zaisenhausen wie gewohnt hoch war, zeigt einmal mehr das Verantwortungsbewusstsein unserer Bürgerschaft. Demokratie lebt vom Mitmachen – und darauf können wir stolz sein. Im März durften wir gleich zwei besondere kulturelle Ereignisse erleben. Der Heimat-, Kultur und Trachtenverein Zaisenhausen veranstaltete gemeinsam mit dem Heimatverein Kraichgau einen Mundartabend der besonderen Güte. Viele Besucherinnen und Besucher von nah und fern lauschten einem unterhaltsamen, professionellen und wirklich charmanten Programm. Ein weiterer Höhepunkt war das 60-jährige Jubiläum des Posaunenchors, das am 30. März mit einem großartigen Konzert in der Kirche gefeiert wurde. Ein würdiger Rahmen für ein eindrucksvolles Jubiläum.

Ebenfalls im März fand eine Waldbegehung mit Revierförster Michael Deschner, dem Gemeinderat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt. Beachtlich war, wie viel Wissen wir über unseren Wald und seine Bedeutung für Gegenwart und Zukunft mitnehmen konnten. Auch 2026 wird es – dann im Sommer – wieder eine Waldbegehung geben. Die Jagd ist unmittelbar mit Wald und Feldflur verbunden. Hier haben wir seit April mit Isabell Berger eine neue Jagdpächterin. Ebenfalls im April starteten wieder die beliebten Dorfplatz-Freitage, die dank vieler Vereine, des Kindergartens und engagierter privater Anbieter lebendig und abwechslungsreich gestaltet wurden. Am 27. Juni nutzten wir von der Gemeinde die gemeinsame Dorfplatzveranstaltung von Feuerwehr und Musikverein, um das Projekt „Wir sind Zaisenhausen – gemeinsam in eine neue Zeit" vorzustellen. Im Amtsblatt und in den sozialen Medien werden seither regelmäßig Menschen, Firmen und Vereine aus Zaisenhausen porträtiert – ein wunderbares Zeichen unserer Vielfalt, Herzlichkeit und Identität. Im nächsten Jahr wird dieses Projekt in die Fortschreibung unserer Gemeindeentwicklungsplanung münden. Dann sind Sie alle gefragt: mit einem Fragebogen, mit Bürgerveranstaltungen und mit Ihren persönlichen Ideen für die Zukunft Zaisenhausens. Die Dorfplatz-Freitage gehen natürlich auch weiter, das dreitägige Dorfplatzfest steht im Juni ebenfalls an.

Auch unsere Grundschule erlebte ein lebendiges Jahr. Die Waldwochen fanden wieder statt, ebenso ein fröhliches Schulfest kurz vor den Sommerferien und im Dezember kam der „Mitmachkäfer". Er motivierte die Kinder zum Singen und Bewegen. Bewegung gab es auch im Gemeinderat: Lisa Domat zog aus Zaisenhausen weg. Wir danken ihr für ihre Arbeit und wünschen ihr alles Gute. Für sie kam ein vertrautes Gesicht ins Gremium: Rolf Rappold rückte bei der Wählervereinigung „Bürgerliste" nach. In den Sommerferien gab es erneut ein abwechslungsreiches Ferienprogramm der Vereine sowie eine schulische Ferienbetreuung. Leider nehmen immer weniger Kinder das Angebot der Vereine an – eine Entwicklung, die uns mit Sorge erfüllt. Unsere Dorfgemeinschaft lebt vom Mitmachen. Wir hoffen daher, dass die Programme im kommenden Jahr wieder stärker angenommen werden.

Nach den Ferien startete der Kelterbetrieb – eine Tradition, auf die wir sehr stolz sind und die in dieser Form nicht mehr in jedem Ort zu finden ist. Ein großer Dank gilt Keltermeister Thomas Lampert, der dieses Ehrenamt weiterhin ausübt.

Im Oktober begann die Sanierung des Hochbehälters. Die Arbeiten liegen gut im Zeit- und Kostenrahmen. Die Arbeiten an der ersten von zwei Kammern konnten noch vor Weihnachten weitgehend abgeschlossen werden, sodass wir im neuen Jahr direkt weiterarbeiten können. Die Wasserversorgung ist ein zentrales Zukunftsthema für uns. Daher beschloss der Gemeinderat in der Dezembersitzung, das bestehende Strukturgutachten zu erweitern, um weitere Möglichkeiten herauszuarbeiten, unsere Eigenversorgung langfristig sichern zu können.

Zum Tag der Deutschen Einheit veröffentlichten wir im Amtsblatt einen wichtigen Brief des Gemeinde-

ratspräsidenten Steffen Jäger. Die finanzielle Schieflage der Gemeinden im ganzen Land betrifft uns alle. Auch in meiner aktuellen Haushaltsrede, die Sie online sowie im Amtsblatt finden, gehe ich darauf ein. Wir stehen am Rand unserer Leistungsfähigkeit, müssen Ausgaben bewältigen, für die wir zu wenig Mittel erhalten und gleichzeitig immer mehr Aufgaben übernehmen. Deshalb werden auch 2026 Entscheidungen im Gemeinderat notwendig sein, um diese Schieflage so weit als möglich zu korrigieren. Sie dürfen aber sicher sein: Wir werden neben den Einnahmen genauso sorgsam prüfen, wo Einsparungen möglich sind. Ein gemeinsames Gremium aus Gemeinderat und Verwaltung wird diesen Prozess strukturiert begleiten.

Im November ging unsere neue Homepage online – übersichtlicher, moderner und mit vielen digitalen Angeboten, die den Gang zum Rathaus für Sie ersparen. Die Digitalisierung ist in diesem Jahr in unserer Gemeinde wieder ein gutes Stück vorangekommen: digitaler Rechnungseingang, digitale Bürgerdienste und weitere Schritte, die wir 2026 fortführen werden. Auch in diesem Bereich wollen wir uns stetig weiterentwickeln und stehen den großen Gemeinden in nichts nach. Darauf sind wir auch ein klein wenig stolz.

Während viele Gemeinden unserer Größe mit sinkender Nahversorgung kämpfen, sind wir in Zaisenhausen vergleichsweise gut aufgestellt. Die Haus- sowie Zahnarztversorgung ist sichergestellt und auch die Kieferorthopädiepraxis stellt einen medizinischen Mehrwert dar. Unser Bäcker hat in diesem Jahr erfolgreich einen Nachfolger gefunden. Der Spatenstich für den Netto-Markt erfolgte – und sobald die Witterung es zulässt, geht es mit dem Bau voran. Wir hoffen sehr, dieses Projekt im kommenden Jahr abschließen zu können. Auch kleine, feine Angebote bereichern unsere Ortsmitte: Im März eröffnete „Blattgold to go", pünktlich zur Weihnachtszeit kam mit der „Kreativwerkstatt 01" ein weiteres Angebot im Kögelhaus hinzu. Zudem werden unsere Lebensmittelautomaten weiterhin gerne genutzt. All diese Entwicklungen zeigen: Mit kreativen Lösungen, engagierten Menschen und dem Mut, Neues zu wagen, können wir unsere Gemeinde auch in schwierigen Zeiten zukunftsfähig machen. Das sehen auch Menschen außerhalb von Zaisenhauen und ziehen darum gerne zu uns. So beträgt unsere Einwohnerzahl derzeit 1.918 Menschen – und 16 Kinder wurden im Jahr 2025 geboren. Ein schönes Zeichen dafür, dass Zaisenhausen lebt, wächst und attraktiv bleibt.

Wir stehen vor Herausforderungen, keine Frage. Aber wir bleiben zuversichtlich. Weil wir wissen, was wir können. Weil wir füreinander da sind. Und weil Zaisenhausen ein Ort ist, an dem die Welt – trotz allem – noch ein Stück weit in Ordnung ist. So möchte ich mich am Jahresende von Herzen bei allen Menschen bedanken, die sich für unser Zuhause engagieren:

- *beim Gemeinderat*
- *bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich für unsere Gemeinde arbeiten*
- *bei den Vereinen, Kirchen und Blaulichtorganisationen*
- *bei allen Ehrenamtlichen, die Zeit, Herzblut und Engagement einbringen*
- *bei allen Familien, die unser Dorf lebendig halten*
- *und bei jedem und jeder Einzelnen von Ihnen, die Zaisenhausen zu dem machen, was es ist: ein liebenswerter, lebenswerter Ort.*

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen frohe und gesegnete Weihnachten, ruhige und friedliche Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, glückliches und hoffnungsvolles neues Jahr.

Richten wir den Blick auf das Positive und haben wir Verständnis füreinander.

Bleiben wir zuversichtlich. Bleiben wir verbunden.

Und gestalten wir gemeinsam ein starkes und herzliches Zaisenhausen.

Ihre

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Weihnachts- und Neujahrsgruß 2025/2026

vom Landrat des Landkreises Karlsruhe Dr. Christoph Schnaudigel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Karlsruhe,

den Jahreswechsel will ich zum Anlass nehmen, um auf bewegte Monate zurückzublicken. Die Landkreise, Städte und Gemeinden waren zuletzt vor allem in Sorge um die finanzielle Situation in der Öffentlichkeit zu hören. Eine Krise die real ist, aber eben nicht selbst verschuldet. Bund und Land erlegen uns Leistungen auf, deren Kosten nicht gedeckt sind. Aus eigener Kraft werden die Städte Landkreise und Gemeinden die Krise der Kommunalfinanzen nicht lösen können. Wir können gar nicht so viel sparen, wie andere das Geld für uns ausgeben.

Doch auch in dieser schwierigen Situation gilt es Kurs zu halten. Wir setzen daher alles daran, dass wir die im Landkreis gewachsenen Sozialstrukturen auch in schwierigen Zeiten nicht zerstören. Denn gerade das solidarische Miteinander, die Unterstützung von Menschen mit besonderem Bedarf, aber auch von Familien, Jugendlichen und Kindern bleiben eine der wichtigsten Aufgaben des Landkreises und tragen zu einem lebenswerten Landkreis Karlsruhe bei.

Wir leben inzwischen im Umfeld andauernder Bedrohungslagen, etwa in Folge des kriegerischen Überfalls Russland auf die Ukraine oder durch Cyber-Angriffe auf unsere Infrastruktur. Zivilschutz gewinnt wieder an Bedeutung, die Eigenverantwortung, die alle für ihre Sicherheit tragen, steigt. Gleichzeitig klafft die Gesellschaft immer mehr auseinander. Nicht nur unsere Freunde aus der israelischen Partnerregion Sha'ar HaNegev sind besorgt über einen erstarkenden Antisemitismus. Auch die Kommunikationskultur in unserem Land hat sich verändert. Annäherung zu schaffen, persönliche Kontakte zu knüpfen und so auch den Frieden in Deutschland zu wahren, das beginnt bereits im Kleinen, in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen. Einen wichtigen Anteil dabei haben die vielen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich ehrenamtlich engagieren – für Kinder und Jugendliche, Geflüchtete, Kultur, Sport, beim Bevölkerungsschutz oder bei den Hilfs- und Rettungsdiensten. Dafür möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Aber zu Pessimismus, wie ihn manche verbreiten, ist auch kein Anlass. Wir sind ein starkes Land, ein starker Kreis mit starken Städten und Gemeinden, und haben allen Grund, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Es gibt bei uns viele positive Errungenschaften, auf die wir stolz sein können. Ich denke zum Beispiel an das gute Angebot im öffentlichen Personennahverkehr, aber auch an ein reges kulturelles und Vereinsleben.

Unsere Kommunen in Baden-Württemberg sind auch deshalb so stark, weil wir selbst und unmittelbar über viele Belange vor Ort entscheiden dürfen. Die einfachste Möglichkeit für jede und jeden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, ist es, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Dazu haben Sie am 8. März bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg wieder die Gelegenheit. Ich kann nur an Sie appellieren: Gehen Sie wählen!

Die Zeit am Jahresende bringt oft auch im Privaten Gelegenheit für die Besinnung auf das Wesentliche. Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit im Kreise der Familie und für das neue Jahr 2026 Gesundheit und Frieden.

Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat des Landkreises Karlsruhe

Glühweintreff der Eselsgugga am 06.01.2026 auf dem Dorfplatz

Am 6. Januar findet von 11 – 16 Uhr ein Glühweintreff der Eselsgugga auf dem Dorfplatz statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Herzliche Einladung zu unserem

Weihnachts-Familiengottesdienst mit Krippenspiel

am 24. Dezember 2025 um 16.00 Uhr

in unserer evangelischen Kirche.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Naturclub e.V. Wander- u. Zaisenhausen Gegr. 1973

Der Wander- und Naturclub Zaisenhausen lädt am

Sonntag, den 11. Januar 2026

zu seinem

16. GLÜHWEIN-TREFF

beim Wanderheim ein.

Ab 11.00 Uhr werden die Besucher mit Glühwein, anderen Getränken und Speisen bewirtet.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 13.01.2026

am Dienstag, 13. Januar 2026, um 14.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** statt.

Tagesordnung:

1. Baugesuche

1.1 Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelcarports, FlSt.Nr. 568

2. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans 2026

Zur Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

gez.
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Die Sitzungsunterlagen können einige Tage vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde Zaisenhausen unter „https://zaisenhausen.ris-portal.de/startseite“ in der entsprechenden Sitzung oder unter dem folgenden QR-Code eingesehen werden:

Bericht zur Gemeinderatssitzung am 09.12.2025

Zu Beginn der Sitzung hat Revierförster Deschner den Hiebs- und Kulturplan 2026 vorgestellt. Im Forstwirtschaftsjahr 2024 wurden 1.115 Festmeter (Fm) Holz eingeschlagen. Der Holzeinschlag war zu 34 % von zufälliger Nutzung beeinflusst, davon überwiegend aufgrund von Dürre (v. a. Buche mit 128 Fm) und durch Pilzerkrankungen (Esche 113 Fm = Eschentriebsterben). In 2025 sind aktuell 1.086 Fm eingeschlagen worden. In Summe waren *62* % des Einschlages bedingt durch zufällige Nutzungen: Dürre 31,5 % (v.a. Buche mit 206 Fm), Pilz 24 % (Esche mit 200 Fm), Sturm (6,5 %).

Die Nachfrage nach Brennholz und Schlagraum konnte in gewünschtem Umfang gedeckt werden. Am Ende dieser Einschlagssaison (Mitte April) stehen noch wenige Brennholzpolter zur Verfügung. Zur Sicherung der Kulturen wurden bisher auf 3,3 ha Sicherungsarbeiten (Freischneiden von Begleitvegetation) durchgeführt. Das Forstamt schlägt vor im kommenden Jahr 985 Fm Holz zu schlagen. Für 2026 soll keine Änderung der Brennholzpreise (Polterholz) vorgenommen werden. Im Oktober erfolgte der Aufruf zur Holzbestellung im Mitteilungsblatt. Im neuen Jahr sollen die Holzbestellungen über die Plattform „Holzfinder“ abgewickelt werden.

Anschließend brachte Bürgermeisterin Wöhrle den Haushalt 2026 ein. Die Haushaltsrede kann auf der Homepage (https://zaisenhausen.ris-portal.de/web/guest/sitzungen?sitzungId=171815) und im Amtsblatt vom 11.12.2025 eingesehen werden.

Unter Tagesordnungspunkt 3 wurden die Abwassergebühren behandelt. Diese werden regelmäßig im zweijährigen Rhythmus kalkuliert und dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Gebühren vorgelegt. Durch die Kostenübernahme der äußeren Erschließung (Regenrückhaltebecken) in den Gemeindehaushalt, werden die Abschreibungen und Verzinsung ebenfalls in der Kalkulation berücksichtigt. Die Investitionen im Zusammenhang mit der inneren Erschließung des Gewerbegebiets „Flurscheide III“ werden erst im nächsten Kalkulationszeitraum berücksichtigt. Darum empfahl die Gemeindeverwaltung die Gebührenerhöhung wie vorgelegt zu beschließen. Somit ist eine schrittweise Erhöhung der Abwassergebühren gewährleistet.

Im Schmutzwasserbereich kommt es zu einer Erhöhung von 0,33 Euro/m³. Im Bereich des Niederschlagswassers von 0,19 Euro/m³. Der Rat hat dem Beschluss einstimmig zugestimmt. Im Rahmen des Strukturgutachtens für die Wasserversorgung in Zaisenhausen von 2022 wurde unter anderem eine Wasserbedarfsanalyse durchgeführt. Dabei wurden Defizite zu Spitzenbedarfszeiten festgestellt, die durch verschiedene Varianten behoben werden sollten.

Mit dem heutigen Kenntnisstand werden die Varianten als nicht oder nur bedingt wirtschaftlich umsetzbar bewertet.
Durch den Beschluss zur Ergänzung des Strukturgutachtens Wasserversorgung, welcher mit zwei Gegenstimmen gefasst wurde, soll aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes der Neubau einer Wasseraufbereitungsanlage und eines dritten Brunnens beleuchtet werden. Die wesentliche neue Überlegung besteht darin, dass sich auf der Gemarkung Zaisenhausen ein Brunnen der Nachbargemeinde Kürnbach befindet, der bereits seit einiger Zeit außer Betrieb ist. Eine attraktive Möglichkeit besteht darin, diesen Brunnen für die Gemeinde Zaisenhausen wieder nutzbar zu machen. Im aktualisierten Gutachten besteht die Aufgabe darin, diesen Brunnen näher auf die Möglichkeit der Umnutzung und Wiederinbetriebnahme zu untersuchen. Ebenfalls wird der Neubau einer Redundanzleitung als Ausfallsicherung der bestehenden Leitung geprüft, diese kann möglicherweise im Zuge einer eventuellen Umsetzung von Maßnahmen zur Brunnenanbindung erstellt werden.
Im Tagesordnungspunkt 5 beschloss der Gemeinderat einstimmig die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“) im gesamten Gemeindegebiet, mit Ausnahme des Baugebietes „Gochsheimer Pfad II“ und der Gewerbegebiete. Der Bundestag hat am 09.10.2025 den Gesetzesentwurf zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“) gebilligt, welches am 30.10.2025 in Kraft getreten ist. Das Gesetz umfasst verschiedene Ergänzungen im Baugesetzbuch (§31 Abs. 3 BauGB, §34 Abs. 3b BauGB, §246e BauGB). Demnach kann nun von Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus abgewichen werden, auch wenn Grundzüge der Planung berührt werden. Außerdem kann im unbeplanten Innenbereich vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden. Zusätzlich wurde eine befristete Sonderregelung bis zum 31.12.2030 eingeführt, nach der von den Festsetzungen des Baugesetzbuches sowie den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften (z. B. BauNVO, Bebauungspläne) abgewichen werden kann, sofern das Vorhaben Wohnzwecken dient. Durch diese Regelungen wird Gemeinden ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen von Vorgaben des Bauplanungsrechts ohne Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans abzuweichen.
Einem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Mehrfamilienhauses hat das Gremium ebenfalls sein Einverständnis erteilt. Das Baugesuch liegt im Baugebiet Schießmauer. Wichtig war hier dem Gemeinderat, dass für die 11 Wohneinheiten ausreichend Parkplätze auf dem eigenen Grundstück realisiert werden. Mit 19 Stellplätzen ist dieser Vorgabe Rechnung getragen. Die gesetzliche Vorgabe ist ein Stellplatz pro Wohneinheit, hier haben wir jetzt fast zwei. Die Vorsitzende hat den Gemeinderat und die Besucher im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung darüber informiert, dass die Hochbehältersanierung im Zeit- und Kostenrahmen läuft und alle bisher gemeldeten Straßenlaternen nun repariert wurden. Als nichtöffentliche Beschlüsse wurde die Vermietung einer Verkaufsfläche im Kögelhaus, die Niederschlagung einer Forderung sowie die Vorgehensweise zur Gestaltung des Friedhofsbereichs aus der letzten Sitzung bekanntgegeben.
Alle Vorlagen sowie die gefassten Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem auf unserer Homepage (https://zaisenhausen.ris-portal.de/startseite) und über den folgenden QR-Code:

Gemeinde Zaisenhausen **Landkreis Karlsruhe**

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen am 04.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird in § 42 wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Schmutzwasser 2,99 Euro
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,55 Euro
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs.3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,99 Euro
(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
a.) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 2,99 Euro
b.) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 2,99 Euro
c.) soweit Abwasser keine Anlage nach a.) oder b.) zuzuordnen ist: 2,99 Euro
(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraum, wird für jeden Kalendermonat, in dem Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird in § 41 Abs.4 wie folgt geändert:
Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Abs. 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetztes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.
Zaisenhausen, den 09. Dezember 2025
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Zaisenhausen **Landkreis Karlsruhe**

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 05.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) am 09.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Zaisenhausen vom 05. November 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Steuersatz wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz im Kalenderjahr 288,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 € und für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 576,00 €.

Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentio, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Werden Hunde sowohl für die Erzielung von Einnahmen (§ 1 Abs. 2) als auch für persönliche Zwecke gehalten, so ermäßigt sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz auf 54,00 €, in den Fällen des Abs. 2 auf 96,00 €. Kampfhunde bleiben hier außer Betracht.

(5) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Doppelte des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

2. § 6 Steuerbefreiung wird wie folgt ergänzt:

(4) Hunden, die eine zertifizierte Ausbildung zum Therapiehund oder pädagogischen Begleithund absolviert haben und die Hunde dementsprechend eingesetzt werden. Die Rezertifizierung muss alle 2 Jahre erfolgen. Die vorgenannten Hunde sind nur von der Steuer befreit, sofern sie nicht gewerblich oder freiberuflich eingesetzt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer für die Gemeinde Zaisenhausen tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Zaisenhausen, den 09. Dezember 2025
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Hinweis:

Für etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus ist ab dem 24.12.2025 geschlossen. Ab dem 05.01.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.
Wir bitten um Beachtung!

Aktueller Stand der Hochbehältersanierung

Warum mineralische Beschichtungen aus Qualitäts- und Hygienegründen überlegen sind

Mineralische Systeme bestehen aus zementösen und silikatbasierten Bindemitteln *ohne* organische Weichmacher. Sie geben keine flüchtigen organischen Verbindungen an das Trinkwasser ab. So bleiben Geschmack und Geruch des Wassers unverfälscht.
Beim Aushärten bilden zementäre Beschichtungen eine mikrokristalline Struktur, die Poren physikalisch verschließt. Der dabei entstehende pH-Wert an der Oberfläche hemmt mikrobielles Wachstum auf natürliche Weise.
Zementöse Beschichtungsmaterialien bilden die Basis für langlebigen, hygienisch einwandfreien Korrosionsschutz in Trinkwasserbehältern.
Die Beschichtungsarbeiten sind in der ersten Kammer nun in Kürze soweit abgeschlossen, dass die neue Oberfläche unter kontrollierten Bedingungen über die Feiertage aushärten kann. Die Maßnahme ist somit im Zeitplan, sodass im Januar die Desinfektion durchgeführt werden kann und die Kammer nach einer ersten Beprobung der Wasserqualität wieder in Betrieb gehen wird.
Danach folgen die Beschichtungsarbeiten der zweiten Wasserkammer und noch einige kleine Modernisierungen im neuen Jahr.

Antrag auf Abwasserabsetzung wegen Viehhaltung

Absetzungen bei den Abwassergebühren in landwirtschaftlichen Betrieben

Antrag auf Absetzung bei den Abwassergebühren

Veranlagungszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

Betr.: Abwassergebühren für das Grundstück:

_____

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mache ich ohne besonderen Nachweis für die Absetzung bei den Abwassergebühren folgenden Viehbestand geltend:

Tierart	Viehzahl	Tierart	Viehzahl
Pferde unter 3 Jahren		Pferde 3 Jahre und älter	
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr		Jungvieh 1 – 2 Jahre alt	
Zuchtbullen, Zugochsen		Kühe, Färsen, Masttiere	
Schafe unter 1 Jahr		Schafe 1 Jahr und älter	
Ziegen		Ferkel	
Läufer		Zuchtschweine	
Mastschweine		Geflügel	
Legehennen		Zuchtenten	
Zuchtgänse		Jungmasthühner	
Junghennen		Mastenten	
Mastputen		Zuchtputen	
Mastgänse			

_____
Name, Vorname des Betriebsinhabers

_____
Straße, Hausnummer

_____
Datum

_____
Unterschrift

Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühren, insoweit abgesetzt, als Sie für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m^3/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m^3/Jahr betragen. Nachdem die Ergebnisse der Viehzählung grundsätzlich nicht herangezogen werden können, sind die Angaben über den Viehbestand von den Inhabern land-wirtschaftlicher Betriebe selbst geltend zu machen.

Es wird deshalb gebeten, die vorstehende Erklärung auszufüllen und ***unverzüglich*** bei der Gemeinde – Finanzverwaltung – abzugeben.

Appell der Gemeinde: Für mehr Vernunft und Verkehrssicherheit – Bitte nutzen Sie Ihre Stellplätze und Garagen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in den letzten Monaten hat sich sowohl in den Neubaugebieten als auch im alten Ortskern ein zunehmendes Problem gezeigt: Immer häufiger werden private Fahrzeuge dauerhaft auf der Fahrbahn oder öffentlichen Parkplätzen abgestellt, obwohl eigene Stellplätze oder Garagen ausreichend vorhanden sind und auch sein müssen. Auffällig ist auch die Zunahme der abgestellten Wohnmobile und PKW-Anhänger über einen längeren Zeitraum. Aufgrund ihrer Größe und Länge stellen sie auf der Straße ein erhebliches Hindernis dar:
Sie versperren die Sicht, erschweren den Begegnungsverkehr, behindern Rettungsfahrzeuge und erhöhen die Gefahr für Fußgänger und spielende Kinder, die zwischen den parkenden Fahrzeugen leicht übersehen werden können.
Wir bitten Sie daher eindringlich:
Nutzen Sie konsequent Ihre privaten Abstellmöglichkeiten und vermeiden Sie das Parken im öffentlichen Verkehrsraum.
Jedes auf der Straße abgestellte Fahrzeug beeinträchtigt die Sicherheit und den Verkehrsfluss in unserem Ort.
Im Sinne der Verkehrssicherheit, der gegenseitigen Rücksichtnahme und eines guten Miteinanders appellieren wir an Sie.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wohnung gesucht für ältere ukrainische Dame

Die Gemeinde sucht für eine ältere ukrainische Dame, die schon einige Jahre in Zaisenhausen wohnt eine 1- bis 2-Zimmer Wohnung bis max. 45 m² Wohnfläche, möglichst leicht zugänglich oder barrierefrei.
Bitte melden Sie sich bei Frau Of, Tel. 07258/4704520 oder bei Frau Doll, Tel. 07258/4704560.

Mitmachaktion

Wir sind Zaisenhausen – Marc Heinold-Baloise

Z – Zusammenhalt in Zaisenhausen
Warum?
Zusammenhalt – weil es immer wieder schön ist zu sehen, wie gut sich hier alle verstehen und unterstützen – egal ob groß oder klein.
Wer bin ich?
Ich bin **Marc Heinold-Baloise.** Seit 12 Jahren berate und unterstütze ich Menschen, Familien und Firmen in den verschiedensten Bereichen der Finanzbranche. Mir ist wichtig, dass Gespräche immer auf Augenhöhe stattfinden und ich dabei helfen kann, Wünsche und Ziele zu erreichen. Schnell, einfach und unkompliziert.

Mitmachaktion

Wir sind Zaisenhausen – Elektro Herbich

Zukunft beginnt hier – **zeitlos** in Zaisenhausen
Warum?
Zeitlos bedeutet für uns gute Arbeit braucht keine Trends – sondern Beständigkeit, Qualität und Verlässlichkeit. Zeitlos steht für Werte, die Zaisenhausen seit Generationen prägen. Unsere Gemeinde lebt von Menschen, die mit Erfahrung, Fachwissen und Verantwortung dafür sorgen, dass Energie, Technik und Gemeinschaft zuverlässig funktionieren.
Wer sind wir?
Wir sind Elektrotechnik Herbich, ein familiengeführtes Unternehmen, das seit 1992 in Zaisenhausen tätig ist. Unsere Wurzeln reichen noch weiter zurück, denn schon unser Vorgänger Willi App legte hier den Grundstein für ein starkes Handwerk.
Bilder und weitere Informationen gibt es auf unserer Webseite **www.zaisenhausen.de** (Rubrik *Wir sind Zaisenhausen*) sowie auf Instagram unter **@gemeinde_zaisenhausen**.

Mitmachaktion

Wir sind Zaisenhausen – Udo Dauth und Tanja Dauth

Z bedeutet für uns Zukunft & Zusammenarbeit
Warum?
Um eine positive Zukunft zu gestalten ist eine gute Zusammenarbeit sehr wichtig. Zusammenarbeit ermöglicht Innovation & Fortschritt.
Wer sind wir?
Als einer der ersten Anbieter der Technologie „Wasserstrahlschneiden“ fertigt unser Familienunternehmen die „WASTEC GmbH“ seit knapp 35 Jahren hochpräzise Teile u. a. für die Luft- und Raumfahrt, den Maschinenbau, die Energiewirtschaft u. v. m. Wir sind Udo Dauth und Tanja Dauth und führen unser Unternehmen gemeinsam in erster und zweiter Generation.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb
Welche Möglichkeiten gibt es?
– übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de
– telefonisch über kostenfreie Servicenummern:

– um Sperrmüll anzumelden:	0800 2 9820 30
– Mülltonne bestellen:	0800 2 9820 20
– Reklamationen:	0800 2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater
- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten,
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen,
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen,
- nehmen Rentenanträge auf,
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden

Fundamt

Es wurde ein ***Maxi Cosi*** und ***ein Schlüssel*** sowie ***ein Reißverschlussbeutel mit Geldinhalt*** gefunden.
Die Eigentümer möchten sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.